



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 28 August bis 3. Septbr. ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Bundesauschuß des A. D. G. V. zur jetzigen Steuerung

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschlüsse zur jetzigen Lage der Arbeiterchaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotversteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Auschuß des A. D. G. V. ruft deshalb die deutsche Arbeiterchaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotversteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft hochzuhalten. Der Vorstand des A. D. G. V. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsorganisationen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Erste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterchaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II. In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnverhältnisses bedingten, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Steuerungszeit zurück geblieben sind, sowie die Unterfüllungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III. Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Plan führt schließlich zu neuen unannehmen Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuerentnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufheben und brüden den Reallohn der Arbeiterchaft weiter herab.

Die Miensstellungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuerproblem zu fordern, das in erster Linie die von der Selbstverwertung seiner unveräußerlichen gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriebetrieben und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen dieser des mobilien und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergebarung Wege eingeschlagen werden, die eine Verstärkung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuschußnahme der Rentenpresse. Denn die Vermehrung

der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Bewirtschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsvertrag erheblich zu steigern, die Kosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Welches ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Verbände unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammengefallenen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftskreise organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Ärwana zur Sparfameit verbieten es, die Vergewandung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsbeduna, sondern auf Gewinnzielsetzung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgekehrten russischen und georgianischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

An Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortsstellen des A. D. G. V. werden ersucht, sofort Sammlungen in die Gewerkschaftsmittelherauszugeben. Die Sammlungsarbeiten sollen umgehen an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse: Hermann Kube, Berlin S. O. 16, Eneaufur 24 IV, oder auf Postfachkonto 7930 Postfachamt Berlin* eingeschandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Mache ihre Kräfte sich an diesen Sammlungen zu betätigen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
E. H. Leipart,
Allgemeiner freier Angestellten-Bund.
Hoffmann.

Der Reichstarif der Schriftgießer

Die Verhandlungen zum Abschluß des Schriftgießertarifs, dem auch die in den Schriftgießereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen unterstellt sind, begannen am 11. August in Berlin. Die Gehilfen hatten 13 Vertreter zu den Beratungen delegiert, außerdem nahm eine Vertretung der Zentralkommission an den Verhandlungen teil. Hilfsarbeiterstellen waren sechs Delegierte erschienen, der Verhandlungsvorstand war ebenfalls vertreten. Am 24. Tage vor den Verhandlungen nahmen die Arbeitervertreter noch einmal zu den verschiedenen Anträgen Stellung. Es herrschte in der Vertretung der Forderungen volle Einmütigkeit.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern kam die eigenartige Haltung der Leipziger Firma Scheffer u. Glöckle zur Sprache, die besondere Anträge schon im Mai d. J. laut werden ließ und bei Ablehnung ihrer Wünsche ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft angedroht hatte. Unter anderem

verlangte sie auch, daß die Hilfsarbeiter aus dem Tarif ausgeschlossen müßten. In der Verhandlungskommission erklärte der Vertreter dieser Firma, nur zur Orientierung anwendend zu sein, eine präzise Stellungnahme müßte er sich noch vorbehalten. Am 4. Verhandlungstage reifte er ab, ohne eine bestimmte Erklärung abgegeben zu haben.

Von dem Ergebnis der Verhandlungen kann hier nur das wesentlichste mitgeteilt werden. Einige Verbesserungen sind für den Manteltarif beschlossen worden. Bestehen bleibt, wie kaum anders zu erwarten war, die 48stündige Arbeitszeit. Neu ist die Bestimmung, daß Arbeiterinnen unter 16 Jahren in den Schriftgießereien nicht beschäftigt werden dürfen. Der Ueberstundenzuschlag ist auch nicht geändert worden, nur für Sonntagsarbeit wird fortan statt 100 Proz. 150 Proz. bezahlt. Wichtig ist eine Bestimmung im § 6, die folgenden Wortlaut hat:

„Für Betriebsbeschränkungen infolge Arbeitsmangel, Kohlenmangel, Transportschwierigkeiten, Sperrung des Gases oder der Betriebskraft wird folgende bestimmt: Der Lohnausfall gegenüber den festgesetzten Mindestlohnfähen wird bis zu deren Höhe für die Dauer von 4 Wochen vom Arbeitgeber mit 25 Proz. getragen. Der Berechnung des Lohnausfalls wird der durch die Arbeitsverletzung verminderte Wochenverdienst zuzüglich des Betrages zugrunde gelegt, den der Betroffene bei Anwendung der jeweils höchsten innerhalb des Tarifbereichs für ihn gültigen Sätze als Erwerblosen-Unterstützung beanspruchen könnte.“

Die Urlaubstage werden nicht mehr wie bisher nach der Zeit der Beschäftigung des Arbeiters oder der Arbeiterin in ein und demselben Betriebe berechnet, sondern maßgebend ist für die Ferienbestimmung die Anzahl der Berufsjahre. Die Höchstgrenze wird nach neunjähriger Berufstätigkeit erreicht, der Urlaub wird dann auf 12 Tage bemessen. Sichtlich ist der 1. Punkt. Unterschiede in der Ferienbestimmung zwischen Gehilfen und Hilfspersonal beseitigen nicht.

Bei Erkrankungen wird die zum Besuche eines Arztes erforderliche Zeit bis zur Höchstdauer von drei Stunden ohne Lohnstrafung gewährt. Den arbeitsunfähigen Kranken wird das Krankengeld während der von den meisten Krankentafeln vorgeschriebenen Karenztage von der Geschäftslitung vergütet.

Zu Protokoll wurde erklärt, daß jugendlichen Arbeitern die anfänglich des Besuches einer Fortbildungsschule veräumte Zeit voll bezahlt wird.

Bei der Lohnregelung konnte die vom Hilfspersonal gestellte Forderung, die Löhne prozentual nach den Mindestfähen der gelernten Arbeiter zu berechnen, nicht erreicht werden. Die dahingehenden Anträge erstreben ein Lohnverhältnis, das dem im Reichstarif für das Buchdruckerhilfspersonal gleich oder ähnlich ist. Die Unternehmer waren geneigt, darauf einzugehen, wollten aber auch eventuelle Steuerzuschläge nach denselben Prozentfähen berechnen. Das mußten unsere Vertreter bei dem ungenügenden Entgegenkommen der Brinabalsvertreter ablehnen. Die Wochenlöhne für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen wurden schließlich wie folgt festgesetzt:

Angelernte Arbeiter		verheir.		ledig	
im Alter bis zu 21 Jahren		235,20	223,20	Mk.	
von 21 bis zu 23 Jahren		252,—	240,—		
von 23 bis zu 25 Jahren		252,—	242,40		
über 25 Jahre		266,40	261,60		
Ungelehrte Arbeiter		verheir.		ledig	
im Alter von 14 bis 15 Jahren		—	84,—	Mk.	
von 15 bis zu 16 Jahren		—	98,40		
von 16 bis zu 18 Jahren		—	136,80		
von 18 bis zu 21 Jahren		177,60	165,60		
von 21 bis zu 23 Jahren		211,20	199,20		
von 23 bis zu 25 Jahren		220,80	211,20		
über 25 Jahre		240,—	235,20		

Arbeiterinnen		Eintritt				
		1. Jahrl.		Nach dem		
		2. Jahrl.		1. Fabr. 2. Fabr. 3. Fabr. 4. Fabr		
bis 15 Jahr	84,—	98,40	112,80	127,20	141,60	156,—
15-18 Jahr	98,40	112,80	127,20	141,60	156,—	170,40
über 18 Jahr	105,60	120,—	134,40	148,80	163,20	177,60

Die Abrechnung für die Ortsklasse ergibt eine Mehreinnahme von 4750,64 M. und für die Zentralklasse 33 195,33 M. Das Küttungsfest hatte ein Defizit von 844,45 M. Die Kollegenschaft der Neuen Hamburger Zeitung und des Hamburger Anzeigers stellen den Antrag zur Wiederaufnahme des Kollegen Herbst. Der Vorstehende schlägt vor, diesen Antrag dem Vorstande zu überweisen und eventuell die Kollegenschaft der beiden Betriebe zur Vorstandssetzung zu laden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen erfolgt Schluss der Versammlung. Eine Teilerfassung für die freitendenden Landarbeiter ergibt 87,35 M.

Kiel. Mitgliederversammlung am 1. August. Hier beschloß die Kiel Kollegenschaft in ihrer Versammlung ebenfalls mit den Schiedssprüchen und nahm nach ausgiebiger Aussprache folgende Entscheidung an:

„Die am 1. August 1921 in Kiel im Gewerlichkeitshaufe tagende Versammlung des graphischen Hilfspersonal erklärt: Troßdem der Schiedsspruch vom 25. Juli ein kleines Entgegenkommen der Prinzipalität darstellt, sind die Anwesenheit auf keinen Fall damit zufrieden. Die Versammelten verlangen ganz energisch, daß bei der Zuteilung der Wirtschaftshilfen dieselben Sätze, wie sie die Gehilfen bekommen, für das Hilfspersonal in Anrechnung gebracht werden, denn alle trifft die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel gleich schwer. Die Bevorzugung gewisser Gruppen zum Schaden des jüngeren Hilfspersonal wird als eine große Ungerechtigkeit angesehen, und führt letzten Endes nur zur Gefährdung des Friedens im graphischen Gewerbe.“

Groß-Steinheim. Am 11. August fand in der Restauration „Germania“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Kollegenschaft besaß sich mit den neu abgefolgten Leuerungszulagen. Der Vorstehende, Kollege Röber, gab einen kurzen Bericht über die letzten Verhandlungen. (Das Ergebnis ist an anderer Stelle mitgeteilt.) Kollege Diller erläuterte sodann den Massenbericht und zeigte, welche enormen Summen die Lohnbewegungen in diesem Jahre der Lokalfasse gekostet haben und daß unsere Mitglieder das Geld dafür haben aufbringen müssen. Leider gibt es noch Kollegen, welche in anderen Verbänden organisiert sind, horten ihre Beiträge abzuführen, und uns für sie arbeiten lassen. Eine Anzahl ist bereits zu uns übergetreten. Es ergeht der Ruf an alle, welche diesen Schritt noch nicht getan haben, sich nun dahin zu begeben, wo sie hingehören, nämlich in den Graphischen Hilfsarbeiterverband.

Eine Beitragserhöhung im Buchbinderverband hat der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß beschlossen. In der Begründung zur Erhebung dieser Ertragssteuer weist die Leitung der Buchbinderorganisation darauf hin, daß die Lage der Arbeiterhaft im Wirtschaftsleben immer schwieriger wird und dadurch das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmern immer gespannter. Erfüllige Lohnkämpfe in nächster Zeit scheinen untermittelbar. Die dazu nötigen finanziellen Leistungen können mit den vorhandenen Mitteln nicht bestritten werden. Die Ertragssteuer beträgt ab 1. September für Beitragssklasse 1—3 wöchentlich 0,50 M., für Beitragssklasse 4—5 wöchentlich 1.— M. Als Gesamtbeitrag muß danach gezahlt werden in Beitragssklasse I 1,20 M., II 1,80 M., III 2,20 M., IV 3,70 M., V 4,50 M.

Die Kosten der Lebenshaltung im Juli 1921. Infolge der weiteren Preissteigerung sind viele Nahrungsmittel in Berlin teurer gewesen als in den vorhergehenden 6 Monaten. Nach dem Bericht von Dr. Kuchnarski waren die Kosten für den Lebensunterhalt reichlich ebenso hoch wie im Juli 1920. Nur wenige Lebensmittelprodukte, vor allem Hülsenfrüchte und Getreide waren billiger als in demselben Monat des Vorjahres. Höher standen im Preise Nahrungsmittel, Zucker, Milch. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich vom Juli 1914 bis Juli 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den vier Wochen vom 4. bis zum 31. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1921	Preis Juli 1914
7600 Gramm Brot	2000	188
850 Gramm Nahrungsmittel	610	86
700 Gramm Zucker	560	32
Zusammen	3170	256

Mit den rationierten Mengen, die man für 31,70 M. kaufen konnte, war natürlich nicht auszukommen. Es war notwendig, sich Lebensmittel hinzuzukaufen und zwar: für 1 Kind von 6—10 Jahren für 24 M., für 1 Frau für 45 M. und für 1 Mann für 58 M. Dazu kommt dann noch der Preis für Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Außerdem sind die Kosten für die Bekleidung, d. h. für Bekleidung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern, Wäsche hinauzurechnen. Die sich dabei ergebenden Unkosten einfließen der sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäscherentwässerung, Friseur, Steuern usw.) betragen im Juli 1921 wöchentlich 156 M. für den Mann, 287 M. für ein Ehepaar und 324 M. für ein Ehepaar mit 2 Kindern. Das ergibt auf den Arbeitslohn umgerechnet den notwendigen Mindestverdienst von 26 M. für den Mann, von 40 M. für ein kinderloses Ehepaar und von 54 M. für eine Familie mit 2 Kindern. Das jährliche Ertragsminimum müßte demnach betragen 8100 M. oder 12 400 M. oder für die vierköpfige Familie 16 900 M.

An dem Ertragsminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Marx jetzt höchsten 8 10 W. wert.

Zur Wahl der Unfallvertrauensmänner, über die wir in Nr. 22 der „Solidarität“ berichteten, erhält die „Reichszeitung“ von der Buchbinderberufsgenossenschaft folgende Zuschrift:

„Der am 6. Mai 1921 veröffentlichten Bestimmungen über Unfall-Vertrauensmänner gemäß sind eine große Zahl Unfall-Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft gemeldet worden. Es scheint aber, als ob der Wortlaut der betreffenden Bestimmung nicht immer genau beachtet worden ist, nämlich nach der Richtung hin, daß als Vertrauensleute nur „geeignete Personen“ verpflichtet werden dürfen. Da der Schwerpunkt des Unfallgesetzes im Maschinenbau und nicht in der Secherei liegt, erachtet es der Vorstand für unerlässlich notwendig, daß sich der Unfall-Vertrauensmann da, wo nur ein solcher bestellt wird, im Maschinenbau befindet, und er hält in Uebereinstimmung mit den Verehrten-Vertretern nur den Maschinenmeister, der auf dem Unfallgebiete im höchsten Maße die Erscheinungen und Erfahrungen kennt, für geeignet, hier das Amt des Unfall-Vertrauensmannes auszuüben.“

Der wöchentliche Rubetrag im Zeitungsgewerbe ist im Auslande nicht überall einsehbar. Durch das Internationale Arbeitsamt wird jetzt die Nachricht verbreitet, daß der belgische Ministerrat sich am 13. Mai u. a. auch mit einem Gelehenwurf beschloß, der den freien Sonntag für die im Zeitungsgewerbe Beschäftigten ansteht. Nach dem Entwurf soll alle mit der Herstellung, Verwaltung und Erhebung periodischer Veröffentlichungen verbundene Arbeit zwischen 6 Uhr am Sonntag morgen bis Montag früh 6 Uhr verboten sein, desgleichen jeder Verkauf solcher Erzeugnisse zwischen Sonntag nachmittags 3 Uhr und Montag nachmittags 3 Uhr. Strafen von 26 bis 5000 Franken sind für Uebertretungen, im Wiederholungsfall das Doppelte, vorsehen. Der Ministerrat beschloß, den Entwurf zu weiterer Prüfung sowohl dem Justizministerium wie auch dem Obersten Arbeitsrat zu überweisen.

Offene Stellen für Schwerebeschäftigte. Ein Schwerebeschäftigter Seher, der Lust hat, sich im Buchbinderberuf einzurufen und gute Handchrift besitzt, wird nach Einverständnis gesucht. — Schwerebeschäftigter als Faktor bzw. Betriebsleiter nach Magdeburg gesucht. Es wird Wert gelegt auf durchwegs tüchtige Kraft, welche die eingehenden Aufträge bearbeiten kann und im Satz, Druck und in der Buchbinderlei bewandert ist. Personal von 60 Köpfen. — Ferner wird ein Schwerebeschäftigter als Vorleser oder als Korrektor nach Berlin verlangt. — Bewerbungen werden an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

Eingegangene Druckschriften

Die Sozialistische Gemeinde Nr. 16 ist soeben erschienen. Inhalt: Sozialistische Arbeitsgemeinschaften. — Dörpohlstr. — Der Wohnungsbau und unser Ziel. — Die Healfleuern und die Gemeinden. — Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung im Freistaat Sachsen. — Gemeindevätern im Freistaat Sachsen. — Die Luftbarkeitssteuerordnung des Reichsstaats. — Das Musterland des rechtssozialistischen Oberpräsidenten Hörsing. — Kleine Nachrichten. — Aus den Gemeinden. Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. — Bestellungen bei allen Postämtern und Parteibuchhandlungen.

Ein Auswies. Gefundung der Wirtschaft durch Gefundung der Reichsfinanz von H. Kuchnarski. Berlin 1921. Verlag von Hans Robert Eneinmann.

„Der Arbeiter-Notizkalender 1922“ gelangt Anfang September dieses Jahres bei der Buchhandlung Borwärt, Berlin SW. 68, zur Ausgabe. Während er im Vorjahre aus Preisrückichten nur mit einem faktierten Kartonschlus versehen war, präsentiert er sich diesmal wieder in einem feilen schönen Einband mit künstlerischer Plakette. Der Zerteil hat eine ganz neue und umfangreichere Ausgestaltung erfahren. Ein beachtenswerter Artikel über die aktuelle Lebensfrage wird allgemein interessieren; das Ablesen- und statische Material ist auf den neuesten Stand gebracht und bedeutend erweitert, wie z. B. durch die Bildungs-, Kunst-, Sport- und Wohlfahrtsorganisationen, ferner durch umfangreiche Darstellungen der politischen Kräfteverhältnisse im Reich und in den Ländern u. a. m. Auch sonst gibt der Arbeiter-Notizkalender über wichtige und wissenswerte Dinge Aufschluß. Seinem Zweck als Merkbuch wird er dadurch besser entsprechen, daß in dem großen Kalenderium leere Wäiter für Notizen einbefügt sind. Der Preis beträgt 4 M., der in Anbetracht des reichen Inhalts und des schönen haltbaren Einbandes als sehr mäßig bezeichnet werden muß. Der Arbeiter-Notizkalender ist in jeder Parteibuchhandlung zu beziehen.

Vom Verlag U. Seefoh u. Co., Berlin C. 54: R. Lenin (Bl. Ulanoff): Die Marzfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Preis 7 M., geb. 11 M.

J. L. Larin und E. Krizmann: Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjetrußland 1917 bis 1920. Preis 15 M., geb. 20 M., auf holzfreiem Papier gebunden 30 M.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker wird für den 19. September und folgende Tage nach Berlin, Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstr. 4 a, zu Verhandlungen einberufen. Vorläufiger Beratungsausschuss ist

der Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne.

Ebenfalls weitere Beratungsgegenstände wird das Tarifamt noch bekanntgeben.

Berlin, 19. August 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schiebß, Geschäftsführer.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal haben einseinfach: G. a. 1: Aachen 2912,85, Berlin 1689.—, Bielefeld 5287,60, Bochum 1791.—, Bonn 1194,33, Dortmund 3423,95, Düren 1512,50, Düsseldorf 11 370,74, Duisburg 2061,50, Eberfeld 9596,35, Essen 5833,20, Gelsenkirchen 1493,35, Gummersbach 197,20, Saanen 1005,50, Hamm 188,45, Sattungen 224,90, Serford 4002,05, Serne 185,30, Sörter 1109,70, Xerloh 1057,27, Remben 1013,02, Röst 16 316,05, Rrefeld 1010,30, Rübendel 474,20, Minden 1653,10, Mühlheim a. M. 1194,27, M. Glabba 108,90, Münster 462,40, Neuwied 697,42, Oeynhaußen 138,15, Opladen 214,20, Radlshausen 456,88, Rehdut 2536,01, Saarbrücken 2157,67, Sleasen 196,35, Solingen 1066,88, Trier 2358,90, Wanne 164,05, Wesel 385,50 M.
H. Loda H.

Anzeigen

Unserer werten Kollegin Agnes Nagler und ihrem Bräutigam, unserem Kollegen Paul Wadai die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Bastille Drieg.

Unserer Kollegin Olga Herrschaft nebst Gemahl zur Vermählung herzlichsten Glückwünsche.
Bastille Cassel.

Unsern werten Kollegen und 2. Vorstehenden Hermann Schiller sowie seiner lieben Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Bastille Böttch.

Unsern lieben Kollegen Joseph Döring und seiner lieben Frau Katharina Döring zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Bastille Kölln.